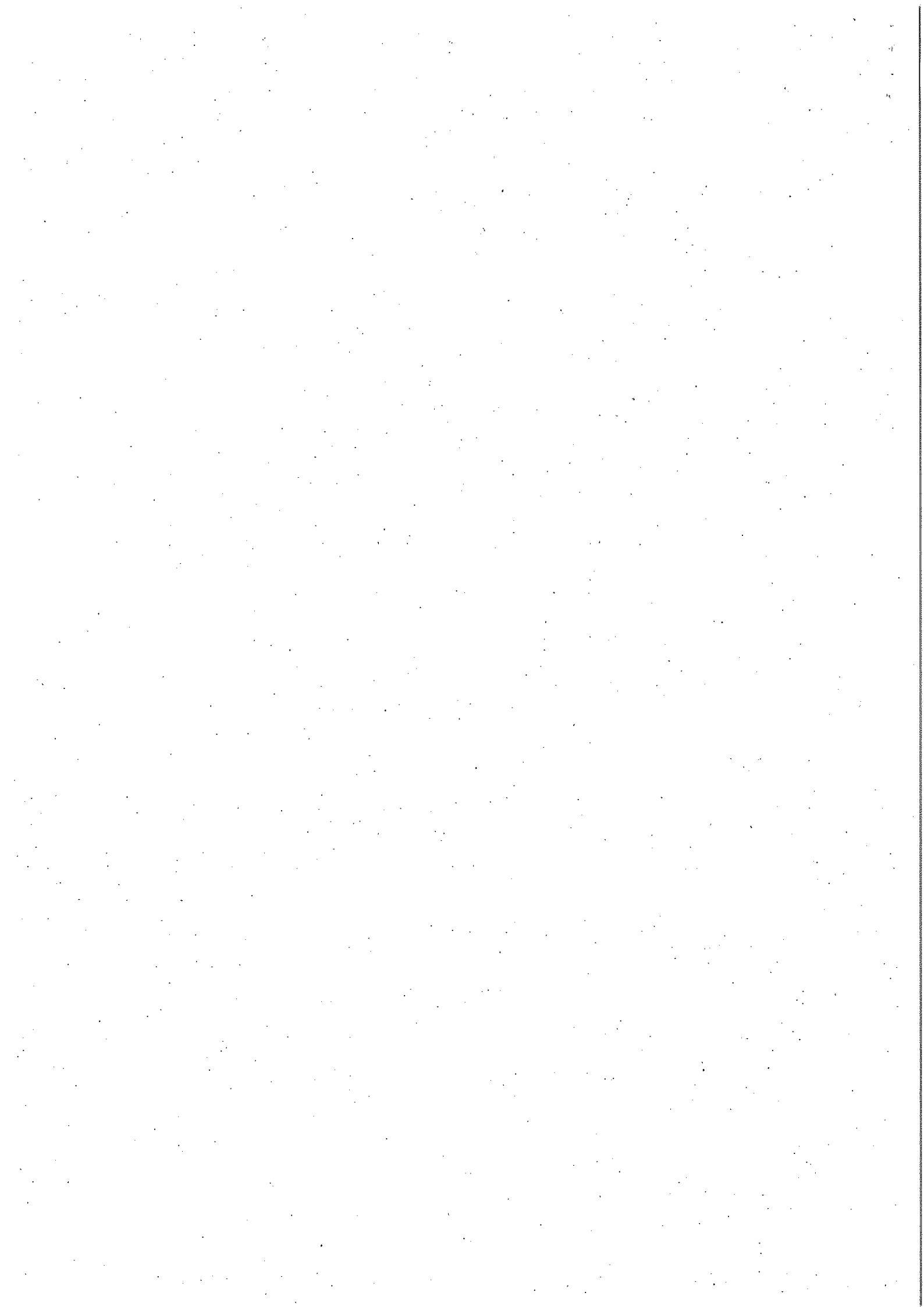




Abfallwirtschaftsbetrieb München
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

JAHRESABSCHLUSS 2017



BILANZ zum 31. Dezember 2017

Aktivseite (in tausend EUR)	31.12.2017	31.12.2016
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	119	194
II. Sachanlagen	195.569	188.030
III. Finanzanlagen	84.058	79.683
	279.746	267.907
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	866	1.060
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.039	9.138
2. Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	0	12.819
3. Sonstige Vermögensgegenstände	575	432
	9.614	22.389
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	99.273	115.405
	109.753	138.854
C. Rechnungsabgrenzungsposten	104	215
	389.603	406.976

BILANZ zum 31. Dezember 2017

Passivseite (in tausend EUR)	31.12.2017	31.12.2016
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	0	0
II. Gewinnrücklage	9.447	9.447
III. Gewinnvortrag	27.291	29.747
III. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-249	-2.457
	36.489	36.737
B. Sonderposten für Investitionszuwendungen	1.848	1.917
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	77.933	77.521
2. Sonstige Rückstellungen	182.353	181.598
	260.286	259.119
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.739	94.403
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.870	3.939
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe	10.343	9.928
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.028	933
	90.980	109.203
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
	389.603	406.976

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Januar bis 31. Dezember

(in tausend EUR)	2017	2016
1. Umsatzerlöse	203.603	191.452
2. Sonstige betriebliche Erträge	6.884	4.740
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.057	6.871
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	77.470	75.413
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	65.070	62.785
b) Soziale Abgaben	17.216	16.782
davon für Altersversorgung: 4.309.362 € (i.Vj. 12.361.073 €)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	15.606	17.231
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.055	15.083
7. Betriebliches Ergebnis	13.013	2.027
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.217	2.770
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	325	7
10. Zinsaufwand	13.995	7.089
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-90	-2.299
12. Sonstige Steuern	159	158
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-249	-2.457

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten										Abschreibungen					Restbuchwerte			Kennzahlen	
	Bezeichnung	Zugang		Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammete Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Zuschreibungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangeg. Wirtschaftsjahres	v. H. '15	v. H. '16	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz	Durchschnittlicher Restbuchwert			
		2	3															4	5	6
Bezeichnung:	AHK G.J.Beg	+	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und Rechte, sowie Lizenzen	6.095.380,25	11.807,91	0,00	0,00	6.107.188,16	-5.901.565,47	-86.179,06	0,00	0,00	0,00	-5.987.744,53	119.423,63	153.794,78	-1,41	1,96					
II. Sachanlagen	49.357.686,62	13.150.000,00	0,00	0,00	62.507.686,62	-3.115.619,83	-1.168,05	0,00	0,00	0,00	-3.116.805,88	59.390.890,74	48.242.066,79	0,00	95,01					
1. Baulose Grundstücke mit eig. Bauten	107.462.659,89	373.890,72	-25.848,64	33.571,86	107.843.213,63	-41.498.340,86	-3.035.974,58	6.890,41	0,00	0,00	-44.527.425,03	63.315.178,60	65.964.319,03	-2,82	58,71					
2. Betr.-Angeb. auf eigenem Grund	88.776.829,53	0,00	0,00	0,00	88.776.829,53	-81.796.518,43	-1.557.677,29	0,00	0,00	0,00	-83.344.195,72	5.432.633,81	6.980.911,10	-1,75	6,12					
3. Betr.-Angeb. fremden Grund	46.334.231,26	6.269,35	0,00	0,00	46.340.494,61	-39.754.993,09	-443.151,49	0,00	0,00	0,00	-40.198.114,59	6.142.380,03	6.579.268,17	-0,96	13,25					
4. Andere Bauten	20.551.973,28	583.160,97	0,00	0,00	21.135.134,25	-13.527.810,63	-888.788,54	0,00	0,00	0,00	-14.418.599,17	7.217.495,20	7.004.162,65	-1,11	33,35					
5. Grundstücks-Einrichtung	359.329.210,64	294.348,49	0,00	0,00	359.623.559,13	-342.090.781,72	-2.116.394,28	0,00	0,00	0,00	-344.147.176,00	15.416.383,13	17.298.426,92	-0,59	4,29					
6. Technische Anlagen	51.024.092,64	3.592.633,50	-4.479.766,24	2.818.347,12	52.955.307,02	-28.986.257,97	-4.606.868,09	4.479.766,24	0,00	0,00	-29.122.899,82	23.533.447,20	22.027.894,67	-8,70	46,00					
7. Fuhrpark	33.180.192,59	1.111.915,23	-4.218.244,68	0,00	30.073.863,14	-23.024.309,69	-2.282.916,82	4.207.685,32	0,00	0,00	-21.099.543,39	8.574.319,75	10.155.882,70	-7,59	29,84					
8. Maschinen/Geräte f. spez. Geschäftszwecke	8.449.974,73	471.268,39	-304.295,46	28.595,69	8.645.543,35	-6.321.715,09	-432.487,27	302.189,69	0,00	0,00	-6.452.012,67	2.193.530,88	2.128.259,64	-5,00	25,37					
9. Sonst. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.355.249,78	154.932,92	0,00	0,00	1.510.182,70	-1.355.249,78	-154.932,92	0,00	0,00	0,00	-1.510.182,70	0,00	0,00	-10,26	0,00					
10. Geringwertige Wirtschaftsgüter	314.109,68	0,00	0,00	0,00	314.109,68	-314.109,68	0,00	0,00	0,00	0,00	-314.109,68	0,00	0,00	0,00	0,00					
11. Sammelposten BGA (150-1.000 € netto)	3.639.989,97	3.412.402,98	-3,59	-3.399.474,76	3.652.914,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.652.914,47	3.639.989,97	0,00	100,00					
12. Anlagen im Bau	766.796.200,51	28.090.796,55	-9.029.158,81	0,00	785.857.838,25	-581.725.676,97	-15.519.879,33	8.996.531,66	0,00	0,00	-598.249.024,64	195.566.773,61	188.030.529,54	-1,98	24,95					
SUMME Sachanlagen	82.512.034,90	4.698.500,00	0,00	0,00	87.210.534,90	-2.828.598,90	-325.186,20	0,00	0,00	0,00	-3.163.785,10	84.056.749,80	79.683.436,00	-0,37	96,38					
III. Finanzanlagen	856.363.595,66	27.601.094,46	-9.029.158,81	0,00	874.935.501,31	-590.455.841,34	-15.931.244,59	8.996.531,66	0,00	0,00	-587.390.554,27	279.744.947,04	267.907.754,32	-1,82	31,89					



Abfallwirtschaftsbetrieb München
Ihr Abfall – Unsere Verantwortung

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr 2017

Anhang



Inhaltsverzeichnis

A) Allgemeine Angaben

B) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- / Immaterielle Wirtschaftsgüter
- / Sachanlagen
- / Finanzanlagen
- / Vorräte
- / Forderungen
- / Zahlungsmittel
- / Rechnungsabgrenzung
- / Eigenkapital
- / Zuwendungen der öffentlichen Hand
- / Rückstellungen
- / Verbindlichkeiten

C) Erläuterungen zur Bilanz

- 1) Anlagevermögen
- 2) Finanzanlagen
- 3) Vorräte
- 4) Forderungen
- 5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten
- 6) Rechnungsabgrenzungsposten
- 7) Latente Steuern
- 8) Eigenkapital
- 9) Rückstellungen
- 10) Verbindlichkeiten

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 1) Umsatzerlöse
- 2) Sonstige betriebliche Erträge
- 3) Materialaufwand
- 4) Personalaufwand
- 5) Abschreibungen
- 6) Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 7) Finanzergebnis
- 8) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

E) Sonstige Angaben

- 1) Beschäftigte**
- 2) Angaben zur Zusatzversorgung**
- 3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen**
- 4) Honorar**
- 5) Werkleitung**
- 6) Werkausschuss**

F) Nachtragsbericht

G) Unterzeichnung

Anhang

A) Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Abfallwirtschaftsbetriebes München (AWM), ein Eigenbetrieb der Landeshauptstadt München (LHM) ist zum 31. Dezember 2017 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung (EBV) und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden. Alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung wurden Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 265 Abs. 7 HGB zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

B) Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

/ Immaterielle Wirtschaftsgüter

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagegüter werden zu Anschaffungskosten aktiviert und der Nutzungsdauer entsprechend linear abgeschrieben. Bei Software wird grundsätzlich eine Nutzungsdauer von fünf Jahren zugrunde gelegt.

/ Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Fremdkapitalzinsen (Bauzeitzinsen) wurden, soweit im kameralen System gebucht und im Rahmen der Altdatenübernahme zum 31. Dezember 2001 bei den Anlagen im Bau erfasst und aktiviert. Ab dem Wirtschaftsjahr 2002 wurde von einer Erfassung der Fremdkapitalzinsen abgesehen.

Die Nutzungsdauer wird nach der Rahmenrichtlinie „Benutzungsgebühren und Entgelte der Landeshauptstadt München (RBE)“ bzw. nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) festgelegt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen grundsätzlich linear und pro rata temporis.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150,00 € und 1.000 € (geringwertige Wirtschaftsgüter) werden entsprechend § 6 Abs. 2a Einkommensteuergesetz (EStG) je Wirtschaftsjahr in einem Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr seiner Aktivierung linear über 5 Jahre abgeschrieben wird. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis 150,00 € werden im Jahr des Erwerbs aufwandswirksam erfasst. Abweichend von dieser Regelung werden Müllgroßbehälter (Gefäße mit 770 l bzw. 1.100 l) über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben.

/ Finanzanlagen

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgt zu den Anschaffungskosten, bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung, zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag.

/ Vorräte

Die Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden nach geltenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

/ Forderungen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken werden durch Wertminderungen berücksichtigt. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind.

/ Zahlungsmittel

Zahlungsmittel werden zum Nominalwert bilanziert.

Der AWM ist in das Finanzmanagement der Landeshauptstadt München eingebunden. Im Rahmen des Cashpoolings werden die Salden täglich glattgestellt und in Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber der LHM transformiert.

/ Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der am Stichtag abzugrenzenden Beträge angesetzt.

/ Eigenkapital

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München verfügt über kein Stammkapital. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte auf Anfrage des Kommunalreferates mit Schreiben vom 20. Juni 2001 mit, dass in geeigneten Fällen „auch weiterhin von einer Stammkapitalausstattung des Eigenbetriebes abgesehen werden“ kann.

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 4. Oktober 2001 die Betriebssatzung des AWM beschlossen. In § 1 Abs. 6 der Satzung ist festgehalten: „Der AWM wird ohne Stammkapital geführt“.

/ Zuwendungen der öffentlichen Hand

Unter den Sonderposten sind Zuwendungen der öffentlichen Hand an den AWM enthalten. Sie wurden als Sonderposten für Investitionszuschüsse passiviert und entsprechend des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst und als Korrekturposten zum Abschreibungsaufwand verbucht.

/ Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2017 veröffentlichten Marktzinssatz abgezinst.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgt nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der „Projected-Unit-Credit-Methode“. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Die Bewertung erfolgt nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Deutschen Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz von 3,68 % (VJ 4,01 %), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Weitere Faktoren sind eine Gehaltsdynamik von 2 % und eine Rentendynamik von 2 % bei den Beamten bzw. von 1 % bei der Eigenversorgung. Die in den Aufwendungen enthaltenen zinsabhängigen Bestandteile werden im Finanzergebnis gezeigt, die anderen Bestandteile im Personalaufwand.

Die Verpflichtung der Gesellschaft aus abgeschlossenen Altersteilzeitverträgen resultieren aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit sowie ergänzend aus einer abgeschlossenen Betriebsvereinbarung. Für die Rückstellung wurde der versicherungsmathematische Barwert angesetzt. Die Barwerte wurden mit einem Rechnungszins von 2,8 % p. a. und einem Einkommenstrend von 2,0 % p. a. ermittelt.

/ Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen zum Bilanzstichtag angesetzt.

C) Erläuterungen zur Bilanz

1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung des in der Bilanz zusammengefassten Anlagevermögens und seine Entwicklung im Geschäftsjahr 2017 sind in der Anlage zum Anhang („Anlagenspiegel“) dargestellt. Die Zugänge der Sachanlagen betreffen im Wesentlichen den Erwerb des Grundstücks für den geplanten Erweiterungsbau der Zentrale am GBR und den Kauf von Fahrzeugen bzw. von Fahrzeugkomponenten für den Fuhrpark.

2) Finanzanlagen

Die vom Abfallwirtschaftsbetrieb München erworbenen Wertpapiere bestehen ausschließlich aus festverzinslichen Pfandbriefen, Schatzanweisungen, Schuldscheindarlehen und Länderschuldverschreibungen. Die Wertpapiere dienen einzig und allein der langfristigen Absicherung der Pensions- und Deponiesanierungsverpflichtungen.

3) Vorräte

In den Beständen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind im Wesentlichen Instandhaltungs- und Verbrauchsmaterialien enthalten. Beispiele dafür sind die Vorräte an Ersatzteilen für die Fahrzeuge und die Dienst- und Schutzkleidung für die Mitarbeiter/-innen des AWM.

4) Forderungen

in Tausend €	31.12.17	31.12.16
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.039	9.138
Forderungen gegenüber Landeshauptstadt München	0	12.819
Sonstige Vermögensgegenstände	539	396
Sonstige Vermögensgegenstände	36	36
	9.614	22.389

Die hauptsächlichen kurzfristigen offenen Forderungen bestanden im Wesentlichen gegenüber den Anlieferfirmen des AWM in Höhe von 9,039 Mio. €. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

5) Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

in Tausend €	31.12.17	31.12.16
Kassenbestand	1	1
Termingeldkonto Treuhandvermögen	32.018	45.915
Barmittel Treuhandvermögen	67.221	69.489
	99.240	115.405

Der Kassenbestand beim Treuhandvermögen ist rückläufig, weil Finanzmittel umgeschichtet und langfristig bei den Wertpapieren des Anlagevermögens in Form von Hypothekendarlehenpfandbriefen angelegt wurden.

6) Rechnungsabgrenzungsposten

Sie betreffen im Wesentlichen im Voraus bezahlte Wartungskosten für EDV-Systeme.

7) Latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhanges aufgrund sich ergebender Steuerbelastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

8) Eigenkapital

Für das abgelaufene Kalenderjahr 2017 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von 0,249 Mio. €. (Vorjahr: Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,457 Mio. €).

Der Gewinnvortrag in Höhe von 29,747 Mio. € verringerte sich um den Jahresfehlbetrag 2016 um 2,457 Mio. € auf 27,290 Mio. € per 31.12.2017.

9) Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen die Ruhegeldansprüche für Beamte nach dem Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz bzw. nach dem Beamtenbesoldungsgesetz, für ehemalige Betriebsangehörige und die aus dem Lohnverhältnis hervorgegangenen Angestellten aus der Örtlichen Tarifvereinbarung Nr. A21 über die Eigenversorgung für die Beschäftigten der Landeshauptstadt München vom 19.07.1957 und für Hinterbliebene (Ehegatte und verstorbene aktive Mitarbeiter oder eines Rentengeldempfängers).

Für andere Verpflichtungen im Personalbereich, wie Altersteilzeit, Resturlaub, Überstunden- und Gleitzeitguthaben und für die leistungsorientierte Bezahlung ist ein Betrag von 4,703 Mio. € enthalten.

Für die Nachsorgekosten an den Deponien Nord-West und Großlappen sind 74,842 Mio. € zurückgestellt. Der Betrag ist durch Wertpapiere des Anlagevermögens, Termingelder und flüssige Mittel abgesichert.

Die Rückstellung für den Gebührenaussgleich hat sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um einen Betrag von 2,934 Mio. € verringert. Dieser Betrag ergibt sich aus der Differenz von Gebührenüberschuss und Zinseffekten. Der vorhandene Gesamtbetrag der Rückstellung kommt in den folgenden Jahren dem Gebührenzahler zugute (siehe dazu auch die Stadtratsbeschlüsse „Senkung der Abfallgebühren“ bzw. „Abfallgebühren 2016-2018“ vom 18.10.2012 bzw. vom 15.10.2015).

Im Einzelnen weist der AWM folgende Rückstellungen aus:

in Tausend €	Stand 31.12.16	Verwendung	Auflösung	Zuführung (incl. Zinsanteil)	Stand 31.12.17
Pensionen (Neuzusagen)	3.570	1.512	0	1.617	3.675
Pensionen (Altzusagen)	73.950	4.418	0	4.726	74.258
Altersteilzeit	2.231	1.275	0	53	1.009
Abrechnungsverpflichtungen LHM	80	80	0	775	775
Rückbau MVA Nord Block 3	7.088	0	0	758	7.846
Abrechnungsverpflichtungen SWM	3.122	265	2.856	1.443	1.443
Urlaubsrückstände	2.135	2.135	0	2.183	2.183
Gleitzeitguthaben	410	410	0	402	402
Überstundenguthaben	168	168	0	184	184
Leistungsorientierte Bezahlung	238	238	0	926	926
Interne Abschlusskosten	34	34	0	50	50
Jahresabschlussprüfung	22	22	0	23	23
Rechts- und Prozesskosten	150	0	0	1	151
Umlage KFZ-Haftpflichtversicherung	431	60	371	250	250
Archivierungskosten	86	86	0	97	97
Rückbau Interimsmaßnahme	1.205	0	885	0	320
Deponie NW Schadensvorsorge	13.000	0	0	0	13.000
Deponie NW Unterhaltsfolgelasten	50.748	105	0	4.523	55.166
Deponie Großlappen	18.664	0	0	1.012	19.676
Deponie Großlappen Umwelthaftpf.	10.000	0	0	0	10.000
Gebührenaussgleich	71.787	25.563	0	22.629	68.853
	259.119	10.808	29.675	41.652	260.287

10) Verbindlichkeiten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch die Landeshauptstadt München abgesichert. Sie betreffen im Wesentlichen kurz- und mittelfristige Kredite bei verschiedenen Banken.

In den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/andere Eigenbetriebe sind Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10,343 Mio. € (Vorjahr: 9,928 Mio. €) enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 0,157 Mio. € (Vorjahr: 0,190 Mio. €).

Im Einzelnen setzen sich die Verbindlichkeiten wie folgt zusammen:

in Tausend €	31.12.17	31.12.16
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	75.739	94.404
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	100	193
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	11.900	25.200
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.870	3.939
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	3.870	3.939
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/Eigenbetriebe	10.343	9.928
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	10.343	9.928
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.028	932
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.028	932
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	0	0
Summe Verbindlichkeiten	90.980	109.203
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	15.341	14.992
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	11.900	25.200

D) Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1) Umsatzerlöse

in Tausend €	31.12.17	31.12.16
aus Gebühren für Hausmüllabfuhr	109.965	108.994
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenaussgleich - HM	23.460	23.460
aus Gebühren für Gewerbemüllabfuhr	10.357	9.762
aus Auflösung Rückstellung für Gebührenaussgleich - GM	2.103	2.103
Hausmüllgebühren-Ausgleichskonto	-22.628	-33.507
aus Gebühren für Containerdienst	5.218	5.081
aus Müllbehandlung für benachbarte Landkreise	19.557	19.533
aus Abfällen zur Verwertung - Private Anlieferer	24.141	23.578
aus Energiegutschrift Müllverbrennung, Photovoltaik	7.564	8.433
aus Sammlung und Verwertung von Altstoffen	13.254	12.589
aus sonstigen Umsatzerlösen	10.612	11.426
Umsatzerlöse	203.603	191.452

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 12,151 Mio. € bzw. um 6,3% auf 203,603 Mio. € gestiegen. Die Haupteinnahmequellen, die Erlöse aus der Haus- und Gewerbemüllsammlung haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1,566 Mio. € bzw. um 1,32 % nur geringfügig erhöht.

Durch eine Änderung von Art. 8 Abs. 3 Satz 2 KAG vom 08.07.2013 mit Inkrafttreten zum 01.08.2013 hat der Gesetzgeber ein Wahlrecht zur Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte ermöglicht. Von diesem Wahlrecht hat der AWM im laufenden Gebührenkalkulationszeitraum 2016-2018 Gebrauch gemacht. Die Mehreinnahmen aus dieser geänderten Abschreibungsmethode in Höhe von rd. 2,222 Mio. € sind in den Gebühren für Haus- und Gewerbemüllabfuhr im Jahr 2017 enthalten.

Positiv entwickelt hat sich auch die „Sammlung und Verwertung von Altstoffen“ mit einem Anstieg in Höhe von 0,665 Mio. €, das ist eine Steigerung um 5,3%. Herauszuheben sind hier zum einen die „Erlöse aus der Halle 2“ mit einem Plus von 0,233 Mio. € (+63,9%) und zum anderen der „Erlöse aus der Altkleidersammlung“ mit einer Steigerung um 0,196 Mio. € (+11,3%).

Trotz einer nur leicht verringerten Verbrennungsmenge am HKW-Nord (-2,3%) gegenüber dem Vorjahr, sind die Einnahmen aus der Energiegutschrift aus der Müllverbrennung um 0,869 Mio. € zurückgegangen (-10,3%). Dies ist auf die weiter rückläufigen Erlöse für konventionell in Kraftwerken erzeugten Strom gegenüber Strom aus erneuerbaren Energien zurückzuführen.

Aufgrund des in 2017 erzielten Jahresüberschusses aus gebührenrechtlicher Sicht in Höhe von 18,392 Mio. € mußte der „Rückstellung für Gebührenaussgleich“ ein Betrag von 22,628 Mio. € zugeführt werden. Gleichzeitig wurden aber wie im Gebührenbeschluss vom 21.10.2015 vorgesehen, der Rückstellung 25,563 Mio. € (HM 23,460 Mio. € zzgl. GM 2,103 Mio. €) entnommen.

In den sonstigen Umsatzerlösen sind u.a. die Erlöse aus den Werkstattleistungen für Dritte, die Gebühren für Sonderabfuhr, die Einnahmen aus den Geschäften mit den Lizenznehmern des Dualen Systems und die periodenfremden Umsatzerlöse enthalten.

2) Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen „die sonstigen Nebenerlöse“ und eine Umsatzsteuer-Rückerstattung für das Jahr 2015 in Höhe von 0,499 Mio. € enthalten. Ein weiterer Posten ist der „Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen“.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind in erster Linie beeinflusst von geänderten Einschätzungen der noch zu erwartenden Aufwendungen.

Im Einzelnen ergeben sich folgende sonstige betriebliche Erträge:

in Tausend €	31.12.17	31.12.16
Sonstige Nebenerlöse	1.474	928
Erlöse aus Wertberichtigung	55	68
Ertrag aus der Auflösung von Zuwendungen	98	93
Mahngebühren und Mahnzinsen	100	103
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	4.112	2.694
Periodenfremde Erträge	18	298
Anlagevermögenabgang: Mehrerlös über Buchwert	403	404
Übrige sonstige betriebliche Erträge	624	152
	6.884	4.740

3) Materialaufwand

in Tausend €	31.12.17	31.12.16
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.057	6.871
	7.057	6.871
Aufwendungen für stoffliche Verwertung	7.268	4.903
Aufwendungen für Problemstoffentsorgung	1.316	1.589
Aufwendungen für die Hausmüllentsorgung	59.815	60.755
Instandhaltung Gebäude	2.219	1.898
Aufwendungen für Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe	2.761	2.557
Aufwendungen für Transportkosten	2.129	2.067
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.962	1.644
	77.470	75.413
	84.527	82.284

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Grund dafür sind u.a. höhere Ausgaben für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung. Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich die Ausgaben für die stoffliche Verwertung stark erhöht (+48,2%). Zum einen ist dies auf gestiegene Entsorgungskosten beim Grobschrott und bei der Schlacke aus der Müllverbrennung zurückzuführen. Zum anderen sind auch die Aufwendungen bei der Bioabfall-Verwertung gestiegen. Massiv gestiegen sind die Ausgaben bei der Altholz-Verwertung (>100 %). Die Aufwendungen für die Müllverbrennung liegen aufgrund leicht zurück gegangener Anliefermengen an der Müllverbrennungsanlage Nord knapp unter dem Vorjahreswert (-1,5%). Die Aufwendungen für die „Instandhaltung Gebäude“ haben sich im Vergleich zu 2016 um 16,9% erhöht. Ebenso leicht gestiegen im Vergleich zum Vorjahr sind die Ausgaben für die Instandhaltung KFZ-Fremdvergabe, die Transportkosten und die sonstigen Aufwendungen für bezogene Leistungen. Bei letzteren ist eine Vielzahl von Einzelsachverhalten enthalten.

4) Personalaufwand

in Tausend €	31.12.17	31.12.16
Löhne und Gehälter	65.070	62.785
davon für Beamte	3.385	3.501
davon für Angestellte	14.893	13.916
davon für Arbeiter	46.792	45.368
Soziale Abgaben	12.691	12.143
Aufwendungen für Altersversorgung	4.196	4.309
Sonstige Aufwendungen	329	330
	82.286	79.567

Den größten Teil der Aufwendungen für das Personal umfassen die Bezüge, Gehälter, Löhne und alle sonstigen Vergütungen für die im Geschäftsjahr beschäftigten Mitarbeiter/innen des Unternehmens. Unter den sozialen Abgaben werden die vom Betrieb zu tragenden gesetzlichen Pflichtabgaben, insbesondere die Beiträge zur Sozialversicherung ausgewiesen.

Die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten die Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen mit Ausnahme der im Finanzergebnis erfassten Aufzinsungen. Mit der vom Bundestag und Bundesrat im Jahr 2015 beschlossenen Änderung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen ist der durchschnittliche Abzinsungszinssatz von bisher sieben Jahren (Glättungszeitraum) auf 10 Jahre angehoben worden. Die Verlängerung des Glättungszeitraumes hat ein Absinken der hohen jährlichen Zuführungen, insbesondere bei den Altersversorgungsverpflichtungen zur Folge. Die Umstellung der Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen im Jahr 2016 führte zu einem geringeren Zinsaufwand. Infolge des Rückganges des Zinssatzes im Jahr 2017 stieg der Zinsaufwand an.

Auf die Angabe der Gesamtbezüge nach § 285 Abs. 3 HGB wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da ansonsten auf die Vergütung des Zweiten Werkleiters geschlossen werden kann.

5) Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,625 Mio. € gesunken. Wesentlicher Grund ist das Erreichen des Nutzungsdauer-Endes des Gebäudeteils am HKW-Nord Block 1 zum 31.03.2017. Während für diesen Anlagegegenstand in 2016 noch 2,207 Mio. € abgeschrieben wurden, wurde in 2017 nur noch $\frac{1}{4}$ (0,552 Mio. €) als Rest-Abschreibung gebucht.

in Tausend €	31.12.17	31.12.16
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	86	111
Abschreibungen		
auf Grundstücke und Gebäude	5.927	7.543
auf Technische Anlagen	2.116	2.100
auf Maschinen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.716	2.740
auf Fuhrpark	4.606	4.619
Sofortabschreibung GWG	155	118
	15.606	17.231

6) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 15,055 Mio. € (Vorjahr: 15,083 Mio. €) sind u.a. die Ausgaben für Fortbildung, Wartung für EDV-Anlagen, Sachversicherungen, KFZ-Versicherungsbeiträge, Aufwendungen für Beratungsleistungen, Gutachten und Dokumentationen, Ausgaben für Werbe-/Informationsmaterial und die Kostenverrechnungen von anderen städtischen Referaten an den AWM enthalten. Bei den verschiedenen Aufwandsarten sind in 2017 keine signifikanten Mehr-/Minderungen/ (> 0,5 Mio. €) angefallen.

7) Finanzergebnis

in Tausend €	31.12.17	31.12.16
Zinserträge	1.217	2.770
Zinsaufwendungen	-13.994	-7.089
davon aus der Auf-/Abzinsung von Pensions- und sonst. Rückstellungen	-11.806	-4.682
Abschreibungen auf finanzielle Vermögenswerte	-325	-7
	-13.102	-4.326

Im Finanzergebnis sind Zinserträge von dem Geschäftskonto des AWM und aus den Finanzanlagen (Wertpapiere und Festgelder) enthalten. Die Zinserträge sind durch die Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank gegenüber dem Vorjahr stark zurückgegangen. Die Zinsaufwendungen setzen sich aus den bezahlten Darlehenszinsen und den Zinsaufwendungen aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen zusammen.

Durch die von vom Bundesrat am 26.02.2016 verabschiedete Gesetzesänderung zur Anpassung der handelsrechtlichen Abzinsung von Pensionsrückstellungen und der gleichzeitigen Absenkung des Rechnungszinssatzes, ist der Zinsaufwand nach BilMoG im Vergleich zum Vorjahr erheblich angestiegen (+ 7,124 Mio. €).

Bei den Finanzanlagen wurden zwei Wertpapiere trotz Tageswert unter Buchwert zum 31.12.2017 nicht außerplanmässig abgeschrieben, da mit keiner dauernden Wertminderung zu rechnen ist. Laut Vermögens- und Schuldenverwaltung wurden die Papiere zu 100 gekauft und werden auch zu 100 zurückgezahlt. In diesem Fall sind die Kursschwankungen während der Laufzeit nicht wertberichtigungsrelevant.

8) Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt der Vollversammlung des Stadtrates vor, den Jahresfehlbetrag mit dem Gewinnvortrag aus den Vorjahren zu verrechnen.

E) Sonstige Angaben

1) Beschäftigte

	31.12.17	31.12.16
Beamte	67	71
davon weiblich	36	37
davon männlich	31	34
Angestellte	338	339
davon weiblich	157	160
davon männlich	181	179
Arbeiter	1.136	1.138
davon weiblich	23	21
davon männlich	1.113	1.117
Mitarbeiter/innen	1.541	1.548

2) Angaben zur Zusatzversorgung

Die Arbeiter/-innen und Angestellten haben einen tarifrechtlichen Anspruch auf eine Zusatzversorgung. Sie wurden bei der Einstellung bzw. beim Abschluss eines unbe-

fristeten Arbeitsvertrages zur Zusatzversorgung der Bayerischen Gemeinden angemeldet, soweit sie das 17. Lebensjahr vollendet haben und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres die Wartezeit (60 Pflichtmonatsbeiträge) erfüllen können.

Die AWM ist bei der Bayerischen Versorgungskammer (Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden) Mitglied.

Die Höhe des Umlagesatzes für 2017 lag bei 3,75 %. Der Zusatzbeitrag liegt unverändert bei 4 %.

3) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

in Tausend €	Fällig 2018	Fällig 2019-2022	Gesamt
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen	798	3.127	3.925
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen	190	0	190
Verpflichtung aus langfristigen Entsorgungsverträgen (SWM GmbH)	60.000	0	60.000
	60.988	3.127	64.115

4) Honorar

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 berechnete Gesamthonorar beträgt 0,02 Mio. € (netto) und betrifft ausschließlich Abschlussprüfer-Leistungen.

5) Werkleitung

Erster Werkleiter	Axel Markwardt	Kommunalreferent
Zweiter Werkleiter	Helmut Schmidt	Stadtdirektor (bis 31.10.2017)
Stv. zw. Werkleitung	Michaela Jüngling	Ltd. Verwaltungsdirektorin

6) Werkausschuss

Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München ist der Kommunalausschuss.

Mitglieder des Werkausschusses

Josef Schmid 2. Bürgermeister			Vorsitzender
Johann Altmann	Stadtrat	Mitglied	Polizeibeamter
Ulrike Boesser	Stadträtin	Mitglied	Dipl. Geographin
Anja Burkhardt	Stadträtin	Mitglied	Dipl. Ingenieurin (FH)
Herbert Danner	Stadtrat	Mitglied	Baubiologe und Umweltberater
Kristina Frank	Stadträtin	Mitglied	Richterin
Anna Hanusch	Stadträtin	Mitglied	Architektin
Hans Dieter Kaplan	Stadtrat	Mitglied	Gymnasiallehrer
Renate Kürzdörfer	Stadträtin	Mitglied	Innenarchitektin (seit 20.11.2016)
Gabriele Neff	Stadträtin	Mitglied	Verwaltungswirtin
Thomas Niederbühl	Stadtrat	Mitglied	Geschäftsführer
Hans Podiuk	Stadtrat	Mitglied	Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Alexander Reissl	Stadtrat	Mitglied	Sparkassenangestellter
Heide Rieke	Stadträtin	Mitglied	Juristin, selbst. Verlegerin
Rens Röver	Stadtrat	Mitglied	Wissenschaftlicher Referent
Tobias Ruff	Stadtrat	Mitglied	Dipl. Forstwirt (FH)
Otto Seidl	Stadtrat	Mitglied	Betriebswirt
Johann Stadler	Stadtrat	Mitglied	Rechtsanwalt

F) Nachtragsbericht

Geschäftsvorfälle von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres sind nicht eingetreten.

G) Unterzeichnung

München, 15.05.2018

Axel Markwarkt

Michaela Jüngling

gez.

gez.

Erster Werkleiter
Kommunalreferent

Stellv. Zweite Werkleiterin
Ltd. Verwaltungsdirektorin